

Sachbearbeitung SO - Soziales  
Datum 04.02.2019  
Geschäftszeichen SO/ZV - Stetter  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 27.02.2019 TOP  
Behandlung öffentlich GD 072/19

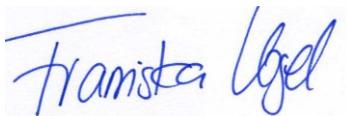
---

Betreff: Zuwendungen an die Träger

Anlagen: -

**Antrag:**

Die Zuwendungen für die Zuschüsse nach Anlage 4 des Haushaltsplans 2019 ohne Budgetvereinbarung in Höhe von 770.822 € zu bewilligen.



Franziska Vogel

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<b>ja</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
<b>PRC:</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag:</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	770.822€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	770.822 €
<b>MITTELBEREITSTELLUNG</b>			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2019	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 4140-670 AIDS-Hilfe ela (PINK)	61.800 €
		PRC 311001-670 Hospiz	60.000 €
		PRC 314005-670 Caritas Wolo	196.572 €
		PRC 314005-670 Caritas Wärmest.	37.700 €
		PRC 314005-670 DRK Übern. heim	228.940 €
		PRC 314005-670 DRK Tagesstätte	122.410 €
		PRC 314009-670 ZEBRA	63.400 €
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	<b>€</b>	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	<b>€</b>
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Nach der städtischen Zuständigkeitsordnung Nr. 5.4 ist für die Gewährung von sonstigen Zuschüssen und Zuweisungen (Freiwilligkeitsleistungen) ab 25.001 € der Fachbereichsausschuss zuständig.

Nachfolgende Zuwendungen sind in der Anlage 4 des Haushaltsplanes 2019 enthalten und vom Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses am 12.12.2018 genehmigt worden. Zur Bewilligung und Auszahlung bedarf es neben der Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Regierungspräsidium eines Beschlusses durch den Fachbereichsausschuss als beschließender Ausschuss nach der Zuständigkeitsordnung (Sachbeschluss).

#### **Zuwendungen nach Anlage 4 des Haushaltsplans 2019 Zuschussverzeichnis (ohne Budgetvereinbarung)**

- 1 Der **Förderverein Hospiz Agathe Streicher** erhält seit 2015 einen Zuschuss/Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60.000 € aufgrund eines weitergehenden Zuschussantrages (GD 905/14). Der Beitrag dient der Aufrechterhaltung des Betriebes und der Deckung der laufenden Betriebskosten der stationären Hospizeinrichtung.  
**Wir beantragen daher, die Zuwendung in Höhe von 60.000 € an den Förderverein Hospiz Agathe Streicher für das Jahr 2019 zu bewilligen.**
- 2 Für den Betrieb von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erhält der **Caritasverband Ulm/Alb-Donau** Zuwendungen für die **Beratungsstelle** und für die **Wärmestube** auf der Basis jährlicher Bewilligungsbescheide. Für 2020 werden Budgetverträge ausgearbeitet, die dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales im Herbst 2019 zum Beschluss vorgelegt werden.  
Die Zuwendungen sind weiterhin erforderlich, um die Beratungsstelle und die Wärmestube auch in 2019 weiter zu betreiben.  
**Wir beantragen daher, die Zuwendungen für**
  - die Beratungsstelle in Höhe von 196.572 € und
  - die Wärmestube in Höhe von 37.700 €**an die Caritas Ulm für das Jahr 2019 zu bewilligen.**
- 3 Für den Betrieb von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erhält das **DRK Ulm** Zuwendungen für das **Übernachtungsheim** und für die **Tagesstätte** auf der Basis jährlicher Bewilligungsbescheide. Für 2020 werden Budgetverträge ausgearbeitet, die dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales im Herbst 2019 zum Beschluss vorgelegt werden.  
Die Zuwendungen sind weiterhin erforderlich, um das Übernachtungsheim und die Tagesstätte auch in 2019 weiter zu betreiben.  
**Wir beantragen daher, die Zuwendungen für**
  - das Übernachtungsheim in Höhe von 228.940 € und
  - die Tagesstätte in Höhe von 122.410 €**an das DRK Ulm für das Jahr 2019 zu bewilligen.**
- 4 Die **AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V.** hat eine Zuwendung für das Programm **ela** - Ausstieg aus der Prostitution zur Finanzierung einer Personalstelle beantragt. Das Programm startete am 01.05.2017 mit der Besetzung einer 1,0 Stelle. Der städtische Zuschuss betrug 2017 zeitanteilig 40.000 €. (GD 905/16 - weitergehender Zuschuss; GD 044/17 -Sachbeschluss Zuschussanträge 2017) sowie in 2018 60.000 € (Sachbeschluss 14.03.2018 067/18). Ein Zwischenbericht erfolgte im FBA am 13.06.2018 (GD 195/18) mit dem Ergebnis, dass für 2020 eine Budgetvereinbarung ausgearbeitet wird.

2019 benötigt die AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm zur Weiterfinanzierung einer Personalstelle 61.800 €.

**Wir beantragen daher, die Zuwendung in Höhe von 61.800 € an die AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V für das Jahr 2019 zu bewilligen.**

- 5 Der Verein **Zebra** erhält für nachfolgende Aufgaben Zuwendungen durch die Stadt Ulm, die über Bewilligungsbescheide gewährt wurden.

Betriebskostenzuschuss

Für den Betrieb des Bürgerhauses Mitte fallen u. a. Personalausgaben, Instandhaltungskosten, Kosten für Veranstaltungen und Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit an.

Hausmanagement

Das Hausmanagement organisiert den gesamten Ablauf des "Bürgerhaus Mitte", der Begegnungsstätte für verschiedene Gruppen, Veranstaltungen, Vereine, Familienfeste etc.

Stadtteilkoordination

Schwerpunkt der Stadtteilkoordination liegt in der Begleitung und Unterstützung der RPG Mitte-Ost und deren Arbeitskreise, sowie in der Leitung des Stadtteilbüros als Anlaufstelle für Anliegen aus der Bürgerschaft und Verwaltung, sowie deren Schnittstellen. Die Finanzierung erfolgt hier durch Umschichtungen von Mitteln aus dem Fachbereichsbudget.

FreiwilligenCard

Diese Karte erhalten Personen, die sich in Ulm freiwillig und ehrenamtlich engagieren. Dieses Engagement soll mit der FreiwilligenCard in Form von Ermäßigungen und Gutscheinen weiterhin honoriert werden.

Die Zuwendungen sind auch im Jahr 2019 wieder erforderlich, um die Aufrechterhaltung der o. g. Teilbereiche gewährleisten zu können.

**Wir beantragen daher, die Zuwendungen in Gesamthöhe von 63.400 € für**

- die FreiwilligenCard
- die Stadtteilkoordination
- das Hausmanagement
- den Betriebskostenzuschuss

**an Zebra für das Jahr 2019 zu bewilligen.**